

# Allgemeine Vertragsbedingungen

## 1. ALLGEMEINES ZUM MANDATSVERHÄLTNIS

### 1.1. Gegenstand

Die Klientschaft beauftragt den Advokaten/die Advokatin (nachfolgend: den Advokaten), sie im jeweiligen Zusammenhang juristisch zu beraten und ermächtigt ihn, sie gemäss beigeschlossener Vollmacht gegenüber Privaten und Behörden als Advokat zu vertreten und/oder auf ihre Rechnung zu prozessieren.

### 1.2. Instruktion

Der Advokat handelt nach den Weisungen der Klientschaft, welche für den Advokaten verbindlich sind, soweit sie nicht gegen die Rechtsordnung oder die guten Sitten verstossen. Kommt eine rechtzeitige Instruktion an den Advokaten nicht zustande oder ist die rechtzeitige Einholung von Weisungen nicht möglich, so nimmt der Advokat die Interessen der Klientschaft nach seinem pflichtgemässen Ermessen wahr.

### 1.3. Beendigung des Mandats

Sowohl die Klientschaft wie auch der Advokat können das Mandat jederzeit beenden. Wird das Mandat zur Unzeit beendet, so kann dies eine Schadenersatzpflicht auslösen. Nach Beendigung des Mandates ist die Klientschaft berechtigt, ihre dem Advokaten überlassenen Akten abzuholen. Sie verpflichtet sich, das ausstehende Honorar spätestens zu diesem Zeitpunkt zu begleichen.

Der Advokat ist befugt, nach zehn Jahren seit der rechtskräftigen Entscheidung, bei aussergerichtlicher Erledigung nach Zustellung der Schlussabrechnung, die nicht abgeholten Akten der Klientschaft und die eigenen Handakten zu vernichten.

### 1.4. Gegenseitige Information

Die Klientschaft hat Anspruch auf jederzeitige und umfassende Information über den Stand des Mandats. Den Inhalt von Rechtsschriften oder sonstiger wichtiger Korrespondenz spricht der Advokat nach Möglichkeit vorgängig mit der Klientschaft ab. Er orientiert die Klientschaft regelmässig oder auf Anfrage über den wesentlichen Inhalt von Verhandlungen und dokumentiert sie über die Korrespondenz durch Zustellung einer Kopie per digitaler Nachricht (siehe dazu Ziff. 3) oder per Post. Im Sinn eines offenen Informationsaustausches soll die Klientschaft selbst aktiv nachfragen, wenn etwas unklar ist oder sie mit der Mandatsführung nicht zufrieden sein sollte.

Voraussetzung für die Tätigkeit des Advokaten ist eine vollständige und richtige Information durch die Klientschaft über alle relevanten Umstände – auch solche, welche sich erst im Lauf des Mandats ergeben. Der Advokat ist zudem darauf angewiesen, dass die Klientschaft ihm alle erforderlichen Dokumente rechtzeitig zur Verfügung stellt. Der Advokat darf grundsätzlich davon ausgehen, dass die von der Klientschaft erhaltenen Informationen korrekt sind.

### 1.5. Entbindung Anwaltsgeheimnis

Die Klientschaft entbindet den Advokaten für den Fall von Honorarstreitigkeiten und der diesbezüglichen Zwangsvollstreckung gegenüber den zuständigen Gerichten und Zwangsvollstreckungsbehörden sowie den übrigen Überprüfungsinstanzen von der anwaltlichen Geheimhaltungspflicht.

Für den Fall, dass die Klientschaft von einer Rechtsschutzversicherung Kostendeckung beansprucht beziehungsweise erhält, wird der Advokat ermächtigt, dieser die dazu notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Eine Entbindungserklärung ist jederzeit widerrufbar.

## 2. DIGITALER DATENVERKEHR UND DATENSICHERHEIT

### 2.1. Im Allgemeinen

Digitaler Datenverkehr gilt als weniger zuverlässig, sicher und vertraulich als die Übermittlung per Brief. Namentlich ist es möglich, dass E-Mails vom Provider/Server der Klientschaft oder des Advokaten irrtümlicherweise als Spam behandelt und ihr bzw. ihm infolgedessen gar nie zugestellt werden.

Anderes gilt für End-zu-End verschlüsselte E-Mails (beispielweise via Protonmail) oder über vertrauliche Zustellplattformen wie PrivaSphere oder Incamail. Der Advokat kann nicht durchwegs eine solche Kommunikationsform gewährleisten. Ohne ausdrücklichen Wunsch seitens der Klientschaft wird er unverschlüsselt mit ihr per E-Mail korrespondieren.

Dasselbe gilt für End-zu-End verschlüsselte Messengerdienste wie Signal, Telegram oder Threema. Die Datensicherheit über Whatsapp ist zweifelhaft, da dieser Dienst zur Facebook-Gruppe gehört.

Soweit die Klientschaft den Advokaten per E-Mail oder über einen Messengerdienst kontaktiert, geht er ohne ausdrückliche gegenteilige Instruktion davon aus, dass die Klientschaft mit dieser Kommunikationsform einverstanden ist.

### 2.2. Bearbeitung

Obwohl der Advokat den Eingang von digitalen Nachrichten (E-Mail und Messengerdienste) regelmässig kontrolliert, kann er keine Gewähr für die zeitgerechte Bearbeitung übernehmen. Zudem kann der Empfang von digitalen Nachrichten aus technischen Gründen gestört sein. Der Advokat empfiehlt der Klientschaft daher, wichtige oder zeitkritische, namentlich fristgebundene Mitteilungen, persönlich oder mittels Post oder Kurier zuzustellen.

### 2.3. Virenschutz/Spam

Gegen Viren und Spam setzt der Advokat entsprechende Software ein. Er empfiehlt der Klientschaft, sicherheitshalber selbst auch Virens Scanner einzusetzen. Für Schäden durch digitalen Datenverkehr oder für Verlust digitaler Daten lehnt der Advokat jede Haftung ab. Digitale Nachrichten mit potentiell gefährlichen Dateianlagen werden ohne Ansicht gelöscht.

## 3. HAFTUNGS AUSCHLUSS

### 3.1. Im Allgemeinen

Ziff. 2.3 gilt als Haftungsausschluss.

### 3.2. Keine Haftung für Inhalt

Die auf dieser Website enthaltenen Angaben und Meinungen dienen einzig der Information und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit. Sie können jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

### 3.3. Kein Mandantsverhältnis

Die auf dieser Website enthaltenen Angaben begründen weder ein Mandatsverhältnis noch stellen sie unter irgendeinem Titel rechtliche oder anderweitige Beratung dar und dürfen auch nicht als solche betrachtet werden. Ferner wird darauf hingewiesen, dass auch durch die Zustellung von Korrespondenz kein Mandatsverhältnis entsteht und folglich daraus keine Ansprüche abgeleitet werden können.

## 4. STREITIGKEITEN

Für sämtliche aus dieser Vereinbarung entspringenden Streitigkeiten und Ansprüche unterwerfen sich die Parteien dem endgültigen Urteil des Einzelrichters am Zivilgericht Basel-Stadt. Anwendbar ist Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Basel-Stadt. Für die Klientschaft ohne (Wohn-)Sitz in der Schweiz gilt Basel zudem als Betreibungsort.